

Ohne weitere Aussprache schließt sich der Ausschuss dem vorliegenden Beschlussvorschlag an.

Beschluss-Nr.  
XI/28/206

Der Werksausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor, den Jahresabschluss 2001 des Entsorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festzustellen und den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 516.794,23 DM (entsprechend 264.232,69 €) auf Vorschlag der Werkleitung wie folgt zu verwenden:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 189.885,00 DM (entsprechend 97.086,66 €) an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 326.909,23 DM (entsprechend 167.146,04 €) wird zur Stärkung der Gemeindefinanzen ausnahmsweise ebenfalls dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungs-  
Erg.:

Einstimmig